



Qualitätsstandards der Sankt Augustiner Offenen Ganztagschulen

Leitfaden 1: Kommunikation und Kooperation



Erarbeitet und beschlossen vom Runden Tisch OGS und der AG Qualitätssicherung OGS nach § 79a SGB VIII, 28.11.2019.

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Leitbild und Grundlagen	5
3. Strukturen und Zuständigkeiten.....	8
4. Kommunikations- und Kooperationsabläufe	9
5. Tandemzeit und gemeinsame Kommunikationszeiten	14
6. Gemeinsame Elternarbeit.....	15
7. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung	16

Legende

R: Der Indikator für Qualität findet sich Referenzrahmen

K: Der Indikator für Qualität findet sich in der Kooperationsvereinbarung

N: Der Indikator für Qualität wurde durch Runden Tisch OGS und AG Qualitätssicherung für diesen Leitfaden weiter entwickelt

1. Einleitung

Die OGS ist eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule. Durch diese besondere Konstellation stehen die Akteure vor Ort vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen ihr pädagogisches Handeln gut miteinander abstimmen und eine gemeinsame Sicht auf die Kinder erlangen. Die Handlungslogik von Jugendhilfe und Schule muss dabei täglich aufs Neue miteinander in Einklang gebracht werden, damit dieses kooperative Modell gelingt. Die gelebte gute Kommunikation und partnerschaftliche Kooperation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulgemeinschaft ist daher die Basis für eine gute OGS.

Ziel der OGS ist es, Kinder ganzheitlich zu bilden. Die OGS ist Lebensort und Bildungswelt zugleich. Dies setzt voraus, dass dem pädagogischen Handeln eine gemeinsame pädagogische Haltung und ein abgestimmtes Leitbild, das die Kinder in den Mittelpunkt stellt, zugrunde liegen. Die geltenden „Grundsätze zur Bildungsförderung von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ (2016) bieten eine gute Grundlage zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses.

Qualitätsstandards im Offenen Ganztage in Sankt Augustin sind nicht neu. Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Sankt Augustin verabschiedeten in 2017 einen Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen. Dieser enthält bereits eine Vielzahl von Standards, die von Schulen und OGS-Trägern gemeinsam entwickelt worden sind. Auch die von den acht Grundschulen, von den drei Freien Trägern und Schulträger gezeichneten Kooperationsvereinbarungen enthalten wichtige Qualitätsaspekte.

Wozu also ein weiterer Qualitätsleitfaden?

Der Leitfaden „Kommunikation und Kooperation“ ist in einem Prozess entstanden, an dem der Runde Tisch OGS und die AG Qualitätssicherung mitgewirkt haben. Er führt nicht nur die o.g. bereits verabschiedeten und unterzeichneten Qualitätsstandards zusammen, sondern vertieft und erweitert diese bezogen auf den Schwerpunkt „Kommunikation und Kooperation“. Hier geht es um sinnvolle und verlässliche Strukturen der

Qualitätsstandards der Sankt Augustiner Offenen Ganztagschulen Leitfaden 1: Kommunikation und Kooperation



Zusammenarbeit und des Austauschs auf der einen Seite und um ein integriertes Konzept von Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung, das „auf Augenhöhe“ gemeinsam ausgestaltet wird, auf der anderen Seite.

Praktische Checkliste

Der Leitfaden soll auch als praktische Checkliste und Arbeitshilfe dienen, mit der an jedem Standort die eigene Qualität hinsichtlich „Kommunikation und Kooperation“ überprüft werden kann. Er kann bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen genutzt werden oder auch als Tagesordnung bei Kooperationsgesprächen und Konferenzen eingesetzt werden.

Weitere Qualitätsaspekte

Der Sankt Augustiner Runde Tisch OGS wird sich auch zukünftig mit Qualitätsstandards beschäftigen. Weitere Leitfäden z.B. zu den Themen Lernzeiten, Inklusion, Rhythmisierung, Raumkonzepte etc. sind geplant. Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung kommt dem Runden Tisch auch die Aufgabe zu, die Qualitätsstandards regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

2. Leitbild und Grundlagen		
Indikatoren		Umsetzung am Standort Hier ist Platz für eigene Notizen:
Die Zusammenarbeit erfolgt partnerschaftlich und auf Augenhöhe.	N	
Alle Beteiligten gestalten die OGS zusammen und entwickeln sie gemeinsam weiter.	N	
Der fachliche Austausch im multidisziplinären Team wird von allen unterstützt.	N	
Pädagogische Konzepte werden gemeinsam erarbeitet und beschlossen.	N	
Notwendige Informationen werden wechselseitig bereitgestellt.	N	
Absprachen werden verbindlich getroffen und dokumentiert.	N	
Dort wo (noch) vorhanden, wird die Übermittagsbetreuung (ÜMI) in die Kooperation einbezogen. Die Akteure der gesamten Schulgemeinschaft werden bedacht.	N	
Es werden Organisationsstrukturen aufgebaut, die die Herausbildung einer Einheit und die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen.	K	
Schule und OGS-Träger fördern die Kommunikation zwischen Lehrkräften und dem OGS-Personal. Es werden Gelegenheiten geschaffen, um die Teamkultur zu fördern. Tipps und Ideen: <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Ausflüge; 	N	

Qualitätsstandards der Sankt Augustiner Offenen Ganztagschulen
Leitfaden 1: Kommunikation und Kooperation



<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Firmenlauf; • gemeinsame Feste und Feiern; • gemeinsames Team-Building. 		
<p>✓ Datenschutz</p>	N	
<p>Alle Beteiligten achten den Schutz personenbezogener Daten.</p> <p>Der Informationsaustausch zwischen OGS und Schule ist erforderlich, um den Erziehungsauftrag der offenen Ganztagschule zu erfüllen*.</p> <p>§ 9 (3) Schulgesetz NRW Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. (...)</p> <p>Wichtig: Auf den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationsaustausch ist in den Betreuungsverträgen hinzuweisen.</p> <p>*siehe auch: Erläuterungen von Herrn Dax-Romswinkel als Anlage des Protokolls des Runden Tisches vom 16.05.2019.</p>	N	
<p>✓ Kinderschutz</p>	N	
<p>Schule und OGS arbeiten zusammen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden.</p>	N	

Qualitätsstandards der Sankt Augustiner Offenen Ganztagschulen

Leitfaden 1: Kommunikation und Kooperation



<p>Alle OGS-Träger haben Kinderschutzvereinbarungen mit der Stadt getroffen. Eine Kinderschutzvereinbarung zwischen Grundschulen und Stadt wird derzeit erarbeitet. Diese sieht eine kollegiale Beratung zur Gefährdungseinschätzung vor, bei der Mitarbeitende der OGS einbezogen werden. Anlage 2 der Kinderschutzvereinbarung ist ein Vordruck zur Dokumentation der Beratung und des Ergebnisses.</p>		
<p>Schulleitung und OGS-Leitung klären auf der Grundlage der Kinderschutzvereinbarungen die Abläufe miteinander und halten diese schriftlich fest.</p>	N	

3. Strukturen und Zuständigkeiten		
Indikatoren		Umsetzung am Standort Hier ist Platz für eigene Notizen:
Es erfolgt eine gemeinsame Jahresplanung. Alle weiteren Termine werden ebenfalls miteinander abgestimmt.	N	
<p>Transparente Kommunikationswege: OGS-Leitung und Schulleitung legen gemeinsam fest, welche Protokolle und schriftlichen Dokumentationen ausgetauscht werden und halten dies schriftlich fest.</p> <p>Gemeint sind z.B. Protokolle der Lehrer- oder Stufenkonferenz, Teamsitzungen, Fortbildungen, gemeinsame Konferenzen, größere Konferenzen oder Besprechungen. Dies betrifft auch Aktennotizen über größere Vorfälle oder Ordnungsmaßnahmen.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Die Protokolle z.B. der Lehrerkonferenz gehen immer direkt an die OGS-Leitung und werden so abgeheftet, dass auch die Mitarbeitenden sie nutzen können. Aktennotizen können auch in einem gemeinsamen Buch oder mündlich übermittelt werden.</p>	N	
<p>Schulleitung und OGS-Leitung klären ihre Zuständigkeiten und halten diese schriftlich fest.</p> <p>Empfehlung: Dies kann z.B. in tabellarischer Form geschehen.</p>	N	
Absprachen werden verbindlich getroffen.	N	
Es erfolgt eine tägliche Übergabe von Informationen zu den Kindern zwischen Lehrkraft und Gruppenleitung.	N	

<p>Empfehlung: Dies kann durch ein kurzes Gespräch, aber auch z.B. über eine Kladde erfolgen.</p>		
<p>Es gibt eine Vereinbarung darüber, welche schriftlichen Dokumentationen und Protokolle, wem zur Verfügung gestellt werden.</p>	N	
<p>4. Kommunikations- und Kooperationsabläufe</p>		
<p>Indikatoren</p>		<p>Umsetzung am Standort Hier ist Platz für eigene Notizen:</p>
<p>Jede Sankt Augustiner Grundschule trifft verbindliche Vereinbarungen zur Kommunikation und Kooperation aller an der OGS-Beteiligten (Eltern, Hausmeister, Sozialarbeiter, Übungsleiter, Sekretärinnen ...).</p> <p>Die Verantwortung eine solche Vereinbarung zu entwickeln, liegt vor Ort bei den jeweiligen Gremien und Besprechungsstrukturen. Es betrifft sowohl die gesetzlich verankerten Organe als auch die individuell am Standort vereinbarten Instrumente. Gemeint sind z.B. Vereinbarungen zu Themen wie Elternabende der OGS, Elterncafés, Übungsleitertreffen, Elternbriefe und –mailings.</p>	R	
<p>✓ OGS-Rat</p>	R	
<p>Jede Grundschule bildet einen OGS-Rat. Dieser wird paritätisch gebildet aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretungen der Schule (Schulleitung, Lehrkräfte) • Beschäftigte des OGS-Trägers (OGS-Leitung, Trägervertretung/Gruppenleitung) 	R	

<ul style="list-style-type: none"> • Elternvertretung. <p>Empfehlung: Die OGS-Leitung lädt zu den Sitzungen des OGS-Rates ein.</p>		
<p>Jede Grundschule trifft zur konkreten Zusammensetzung des OGS-Rates verbindliche Absprachen, die zur Größe der Schule passt.</p>	R	
<p>Der OGS-Rat trifft Beschlüsse zu den die OGS betreffenden Angelegenheiten und bereitet diese für die Schulkonferenz vor.</p>	R	
<p>Der OGS-Rat tagt mindestens 1 x im Schulhalbjahr vor der Schulkonferenz.</p>	R	
<p>✓ Schulkonferenz</p>		
<p>Die Schulkonferenz kann entscheiden, dass die OGS-Leitung beratend oder mit Stimmrecht Mitglied der Schulkonferenz wird. Dabei können die in den §§ 66, 67 und 75 SchulG NRW aufgezeigten Möglichkeiten zur Anwendung kommen.</p> <p>Empfehlung: Nutzen Sie diese Möglichkeit.</p> <p>§ 66 SchulG – Zusammensetzung der Schulkonferenz</p> <p>Abs. 1 Die Schulkonferenz hat bei Schulen mit</p> <p>a) bis zu 200 Schülerinnen und Schülern 6 Mitglieder, an Berufskollegs 12 Mitglieder b) bis zu 500 Schülerinnen und Schülern 12 Mitglieder, c) mehr als 500 Schülerinnen und Schülern 15 Mitglieder</p>	R	

<p>Abs. 2 Die Schulkonferenz kann mit den Stimmen von zwei Dritteln ihrer Mitglieder eine <u>Erhöhung der Mitgliederzahl</u> beschließen, wobei das Verhältnis der Zahlen nach Absatz 3 zu wahren ist.</p> <p>Abs. 3 Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis <u>Lehrerinnen und Lehrer : Eltern : Schülerinnen und Schüler</u></p> <p><u>1. an Schulen der Primarstufe 1 : 1 : 0</u> 2. an Schulen der Sekundarstufe I, an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I sowie an Schulen der Sekundarstufe I und II 1 : 1 : 1</p> <p>§ 67 Teilkonferenzen, Eilentscheidungen</p> <p>Abs. 1 Die Schulkonferenz kann für besondere Aufgabengebiete <u>Teilkonferenzen einrichten</u>; sie legt die Zusammensetzung fest. Die Teilkonferenz berät über das ihr zugewiesene Aufgabengebiet und bereitet Beschlüsse der Schulkonferenz vor. In einzelnen Angelegenheiten kann die Schulkonferenz widerruflich die Entscheidungsbefugnis auf eine Teilkonferenz übertragen. Auf Verlangen der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter der entsprechenden Gruppe der Teilkonferenz an.</p> <p>§ 75 Abs. 4 Besondere Formen der Mitwirkung An Offenen Ganztagschulen (§ 9 Abs. 3) vereinbart die Schule mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zu Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte dieser Partner. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.</p>		
---	--	--

<p>Es wird durch einen festen Tagesordnungspunkt sichergestellt, dass die Themen und Belange des Ganztages in der Schulkonferenz behandelt werden.</p>	R	
<p>✓ Konferenzen / Teamsitzungen / Fortbildungen</p>		
<p>Es wird sichergestellt, dass die Themen und Belange des Ganztages in den jeweiligen Lehrerkonferenzen und Teamsitzungen als fester Tagesordnungspunkt in angemessener Form Gehör finden. Mindestens zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt die OGS-Leitung an der Lehrerkonferenz teil.</p> <p>Empfehlung: die OGS-Leitung gibt einen Sachstandsbericht zur Situation in der OGS, z.B. über Anmeldezahlen, personelle Veränderungen, aktuelle Themen.</p>	R	
<p>Einmal jährlich findet ein gemeinsamer pädagogischer Fortbildungstag statt, an dem das gesamte OGS-Kollegium und das Lehrerkollegium teilnehmen. Die Fortbildung hat ein pädagogisch/inhaltliches gemeinsames Thema und wird gemeinsam geplant. Den Eltern wird dieser Termin langfristig bekannt gegeben.</p> <p>Ideen für Themen der Fortbildungen: Mediationsmodelle, Streitschlichtung, Raumkonzepte, Abstimmung von Schulregeln und pädagogischem Handeln, Gestaltung der Lernzeit, Classroom-Management, Pausengestaltung, Kommunikation zwischen Schule und OGS. Ein Erste-Hilfe-Kurs ist kein geeignetes Thema.</p>	R	
<p>Die Schule lädt das OGS-Personal zu Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in der Schule ein, soweit die Thematik zur Förderung der Kommunikation beitragen kann und die notwendigen Plätze zur Verfügung stehen. Die Kosten für gemeinsame Symposien können zwischen OGS-Träger und Schule geteilt werden.</p>	K	

<p>✓ Gemeinsame Konferenz der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte des OGS-Trägers</p>		
<p>Jährlich findet zusätzlich zum gemeinsamen Fortbildungstag (s.o.) eine schulinterne gemeinsame Konferenz/pädagogische Dienstbesprechung der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte des OGS-Trägers statt.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Ein zusätzlicher Schließungstag sollte vermieden werden, z.B. indem die Konferenz an das Ende der Sommerferien gelegt wird. Gemeinsame Inhalte sind z.B. Planung des neuen Schuljahrs, Vorbereitung der Räume in Kleinteams, Sicherheitsbelehrungen, organisatorische Fragen, Erarbeitung von Konzepten. Die Konferenz dient auch dem gegenseitigen Kennenlernen.</p> <p>Wo vorhanden, ist es sinnvoll, die Übermittagsbetreuung (ÜMI) und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft einzubeziehen.</p>	K	
<p>✓ Schulpflegschaft, Klassenpflegschaft</p>		
<p>An jeder Grundschule wird darauf geachtet, dass auch in den gesetzlich vorgeschriebenen Elternmitwirkungsorganen die Belange des Ganztages repräsentiert sind. Die OGS-Leitung, die Gruppenleitung und/oder ein Mitglied des OGS-Rates nehmen beratend teil.</p> <p>Hintergrund ist, dass die Belange des Ganztages mitgedacht werden, damit die Interessen der OGS-Beteiligten berücksichtigt werden.</p> <p>Tipp: Bei der Wahl der Klassenpflegschaft darauf achten, dass auch OGS-Eltern repräsentiert sind.</p>		

5. Tandemzeit und gemeinsame Kommunikationszeiten		
Indikatoren		Umsetzung am Standort Hier ist Platz für eigene Notizen:
<p>Im Stundenplan der Kinder gibt es eine verankerte Tandemzeit von Gruppenleitung und Klassenleitung.</p> <p>Empfehlung: Die Tandemzeit sollte mindestens alle vier Wochen stattfinden, im strukturierten Ganztags wöchentlich. Schulleitung und OGS-Leitung legen diese Zeiten gemeinsam fest.</p> <p>Schulleitung und OGS-Leitung entwickeln gemeinsam ein Konzept für Tandemzeiten, das Visionen und pädagogische Ziele enthält.</p>	N	
<p>In der gemeinsamen Kommunikationszeit besprechen Gruppenleitung und Klassenleitung die Belange der Klasse und ggf. einzelner Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Empfehlung: Wöchentliche Frequenz. Diese Zeit wird bei den Lehrkräften zur Vorbereitungszeit gerechnet. Dies gelingt, indem diese Kommunikationszeit bei der Gestaltung des Stundenplans berücksichtigt wird und auf die individuellen Bedarfe und Möglichkeiten der Lehrkräfte und Teams eingegangen wird.</p>	N	
<p>Schulleitung und OGS-Leitung besprechen sich regelmäßig zu einer fest vereinbarten Zeit.</p> <p>Empfehlung: wöchentliche Besprechung.</p>	N	

6. Gemeinsame Elternarbeit		
Indikatoren		Umsetzung am Standort Hier ist Platz für eigene Notizen:
Die Gruppenleitung nimmt an den Klassenpflegschaftssitzungen teil. Empfehlung: Bei klassengemischten Gruppen ordnet sich die Gruppenleitung einer Klasse zu.	N	
Elternsprechtage werden im Hinblick auf Bildungsgrundsätze gemeinsam vorbereitet und bei Bedarf gemeinsam durchgeführt. Empfehlung: OGS-Klassen werden ggf. gebündelt. Zusätzlich können auch gemeinsame feste Sprechzeiten (Tandems) angeboten werden.	N	
Punktuelle pädagogische Elterngespräche werden von Gruppenleitung und Klassenleitung gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.	N	
Feste und Veranstaltungen werden gemeinsam geplant.	N	
Der Tag der Offenen Tür wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.	N	
Es gibt nur eine Anmeldung. Schulleitung und OGS vereinbaren gemeinsam das Anmeldeverfahren.	N	
Gemeinsame Elternbriefe/-mails/-info:	N	

<p>Elternbriefe/-mails/-info werden in der Regel gemeinsam geschrieben. Wenn das nicht möglich oder notwendig ist, wird die jeweils andere Einrichtung über den Inhalt der Kommunikation informiert. Es gibt klare Absprachen darüber, wer, wann, worüber informiert.</p> <p>Beispiel: Die Schule informiert die Familien, wenn Läuse gemeldet werden.</p>		
<p>7. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung</p>		
<p>Indikatoren</p>		<p>Umsetzung am Standort Hier ist Platz für eigene Notizen:</p>
<p>✓ Kooperationsgespräche</p>		
<p>Einmal jährlich lädt der Schulträger zu Kooperationsgesprächen zwischen Schule, OGS-Träger und Schulträger ein. Hier wird gemeinsam ausgewertet, wie die Qualitätsstandards umgesetzt werden. Außerdem findet ein Austausch über organisatorische und inhaltliche Themen statt.</p>	<p>RK</p>	
<p>Einmal jährlich berichtet der Schulträger im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung über den Umsetzungsstand der Qualitätsstandards.</p>	<p>R</p>	
<p>✓ Runder Tisch OGS</p>		
<p>Der Schulträger lädt mindestens zwei Mal jährlich zum Runden Tisch OGS ein und übernimmt die Geschäftsführung.</p>	<p>R</p>	
<p>Der Runde Tisch setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Grundschulen mit den Schulleitungen und ggfs. OGS-Verbindungslehrpersonen • Alle OGS-Leitungen 	<p>R</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Alle OGS-Träger (mind. mit den Fachberatungen) • Schulträger • Schulaufsicht und Regionales Bildungsbüro mit beratender Funktion. • Stadtschulpflegschaft <p>Empfehlung: Bei Bedarf können weitere Kooperationspartner eingeladen werden.</p>		
<p>Der Runde Tisch ist als kommunaler Qualitätszirkel landesweit registriert und in die regionalen Qualitätszirkeltreffen eingebunden. Die kommunale und regionale Vernetzung trägt zur Qualitätsentwicklung bei.</p>	R	
<p>Der Schulträger vertritt den Runden Tisch OGS im regionalen Qualitätszirkeltreffen und informiert die Mitglieder des Runden Tisch über neue Entwicklungen und Diskussionen zum Ganzttag in NRW.</p>	R	
<p>✓ AG Qualitätssicherung</p>		
<p>Der Schulträger koordiniert die Arbeit der AG Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII und übernimmt die Geschäftsführung. Sie versteht sich als Strategiegruppe und Instrument der Qualitätssicherung.</p>	R	
<p>Die AG Qualitätssicherung erhält Mandat und Aufgabenstellung durch den Runden Tisch und berichtet diesem regelmäßig.</p>	R	
<p>✓ Qualitätsmerkmale der Jugendhilfe in der OGS</p>		
<p>Die OGS ist im außerunterrichtlichen Teil eine Leistung der Jugendhilfe. Für Angebote der Jugendhilfe in Einrichtungen gelten die Grundsätze der Förderung nach § 22 SGB VIII: Danach sollen sie</p>	R	

Qualitätsstandards der Sankt Augustiner Offenen Ganztagschulen
Leitfaden 1: Kommunikation und Kooperation



<ol style="list-style-type: none"> 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. 		
<p>Exemplarisch werden gemeinsame Handlungsfelder von Schule und Jugendhilfe innerhalb der OGS definiert, in denen kontinuierlich Qualitätsmerkmale erarbeitet und weiterentwickelt werden sollen.</p> <p>Diese gemeinsamen Handlungsfelder und Qualitätsmerkmale finden sich im Schulprogramm wieder, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation (§ 8 Abs. 1; § 9 Ziffer 2 SGB VIII) • gemeinsame Übergangsgestaltung von Kita und Grundschule und Grundschule zur weiterführenden Schule (§ 5 Abs. 1 SchulG NRW; § 14 KiBiz) • erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII) • Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) 	R	



Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
53754 Sankt Augustin



Weitere Informationen und Kontakt:

Fachdienst Schule und Bildungsplanung
Anneke Schlummer
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

E-Mail: bildung@sankt-augustin.de
Telefon: 02241 / 243 – 473

Diese Qualitätsstandards hat die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung OGS nach § 79a SGB VIII im Auftrag des Runden Tisches OGS entwickelt.

